



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Neue EU-Waldstrategie für 2030

COM (2021) 572 final

BR-Drs. 722/21

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Neue EU-Waldstrategie für 2030](#), die auf der [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#) aufbaut, ist als Bestandteil des „Fit-for-55-Pakets“ eine der Leitinitiativen des [europäischen Grünen Deals](#). Durch Einbeziehung der vielfältigen Funktionen der Wälder soll sie einen Beitrag dazu leisten, das Ziel der EU zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu senken und bis 2050 klimaneutral zu sein; ferner soll damit, wie im [Europäischen Klimagesetz](#) vorgesehen, der Abbau der Emissionen durch natürliche Senken gesteigert werden.

Die EU-Waldstrategie hat keine Rechtsverbindlichkeit, sie enthält jedoch die Ankündigung für verbindliche Rechtsakte, die deutlichen Einfluss auf die Wald- und Forstwirtschaft in den Mitgliedstaaten und damit auch in Bayern haben werden.